



Beschlussvorlage

Nr. 2016/FB I/2277

Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Gemeinde Edewecht für die Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Westerstede

Beratungsfolge

Rat

Datum

08.11.2016

Zuständigkeit

Entscheidung

Federführung: Fachbereich Innere Dienste**Beteiligungen:****Verfasser/in:** Pannemann, Nico 04405/916 130

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Edewecht hat eine Vertreterin oder einen Vertreter der Gemeinde Edewecht für die Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH und deren/dessen Stellvertretung zu benennen. Gem. § 138 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz sind die Vertreter durch den Rat gem. § 67 NKomVG zu wählen.

In der abgelaufenen Wahlperiode war die Gemeinde durch den ehemaligen Ratsherrn Wichmann vertreten. Die Stellvertretung für Herrn Wichmann hat der ehemalige Ratsherr Jeddelloh wahrgenommen.

Es wird gebeten, eine Vertreterin oder einen Vertreter und die Stellvertretung durch Wahlen gem. § 67 NKomVG zu benennen.